

Genehmigung vorgelegt und die Auswechslung der Ratifications-Urkunden binnen vier Wochen vorgenommen werden.

Dessen zur Urkunde haben die beiderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet.

Darmstadt, den 28. August 1852.

Weber.

(L. S.)

Schleiermacher.

(L. S.)

Schluß-Protokoll,

abgehalten bei dem Abschlusse und der Unterfertigung des Vertrags zwischen der Königlich Bayerischen und der Großherzoglich Hessischen Regierung über die Herstellung und den Betrieb einer Eisenbahn von Mainz nach der Pfalz.

Darmstadt, den 28. August 1852.

Nachdem die Unterhandlungen über den Bau und Betrieb der Eisenbahn von Mainz nach Ludwigshafen zwischen den unterzeichneten beiderseitigen Bevollmächtigten zu einer vollständigen Uebereinstimmung über alle Punkte geführt hatten, wurde unterm Heutigen von denselben nach vorgängiger Auswechslung ihrer Vollmachten der Vertrag selbst in zwei gleichlautenden Exemplaren unterzeichnet.

Zugleich wurde beschlossen, nachfolgende nähere Bestimmungen in gegenwärtiges Schlußprotokoll niederzulegen: